

AUSGABE 2024/I

# JURA AKTUELL

Tübingen, im August 2024

## Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Freunde unserer Fakultät,

mit diesem Editorial verabschiede ich mich nach zweijähriger Amtszeit als Dekan der Juristischen Fakultät. In diesen zwei Jahren ist viel passiert – nach der lähmenden Corona-Zeit ist das Leben zurückgekehrt in die Neue Aula und hat sich der Lehr- und Studienbetrieb normalisiert. Auch weiterhin ist die Fakultät auf ganz vielen Ebenen hoch erfolgreich. Sowohl im Herbsttermin 2023 als auch im Frühjahrstermin 2024 und damit erst vor kurzem haben wir sehr guten Examensjahrgänge verabschiedet, darunter im Februar die landesbeste Kandidatin und im Frühjahrstermin den Jahrgang mit der landesweit niedrigsten Durchfallquote! Wieder einmal haben sich damit auch die von vielen Kolleginnen und Kollegen getragenen Bemühungen um eine ebenso intensive wie attraktive Examensvorbereitung ausgezahlt. Auch weit über die Kernfächer hinaus ist die Fakultät sichtbar als ein lebendiger Ort exzellenter Forschung. Davon zeugen auch die Berichte in diesem Newsletter – ob es um attraktive Auslandsprogramme geht, um wissenschaftliche Symposien oder um den jüngst vollzogenen Abschluss einer innovativen, richtungsweisenden Kooperationsvereinbarung mit dem Oberlandesgericht Stuttgart: Tübingen bietet ungeheuer viel. Darauf sind wir stolz – und wir setzen auch in Zukunft alles daran, dass das auch in Zukunft so sein wird.



Ihnen allen einen schönen Sommer und eine anregende Lektüre!

Ihr

Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)  
Dekan

### IN DIESER AUSGABE:

- \* Algorithmic Collusion and Antitrust: Economic, Legal and AI Perspectives (S.2)
- \* Internationalization of Legal Education – and Beyond (S.2)
- \* Examensfeier – Landesbeste kommt aus Tübingen (S.3)
- \* Symposium zu Ehren von Professor Heckel (S.3)
- \* Persönlichkeitsschutz und digitaler Nachlass (S.4)
- \* Der 18. Tübinger Arbeitsrechtstag unter doppelter Schirmherrschaft (S.4)
- \* Die Krise als Krisenzeit des Insolvenzrechts? (S.5)
- \* Deutsch-griechisches Kooperationsseminar: Tübingen in Athen (S.5)
- \* Verleihung der Ehrendoktorwürde an Professor Heinrich (S.6)
- \* Tübinger Jura-Studierende unter den vier besten Teams weltweit (S.6)
- \* Telders Moot Court: Tübingen gewinnt International Friendly Rounds (S.6)
- \* Universität Tübingen und Oberlandesgericht Stuttgart schließen Kooperation (S.6)
- \* DFG-Workshop zum Wandel der Handlungsformen im EU-Umweltrecht (S.6)
- \* Europawahl in stürmischen Zeiten (S.6)
- \* Akademische Gedenkfeier zu Ehren von Professor Münzberg (S.6)
- \* Termine & Links zu weiteren Artikeln zum Online-Abruf (S.6)

## Algorithmic Collusion and Antitrust: Economic, Legal and AI Perspectives

On April 19th, the Tübingen AI MEETS LAW platform hosted a symposium on algorithmic collusion, featuring experts from various fields.

*Stefan Thomas* (CZS Institute for AI and Law) opened the event with a legal perspective. He discussed the challenges of applying traditional jurisprudence to machine learning phenomena, explaining the distinction between explicit and tacit collusion and the difficulties in distinguishing coordination from parallel independent pricing.

*Carsten Eickhoff* (Health NLP Lab, University of Tübingen) provided insights from a technological standpoint. *Carsten* focused on various machine learning methods and the emerging field of mechanistic interpretability, aiming to make algorithms more transparent by understanding model behavior and identifying key components in neural networks.

*Roman Inderst* (Department of Economics, Frankfurt University) reflected on the economic implications of algorithmic collusion. He highlighted the differences between legal and economic definitions of collusion and emphasized the importance of counterfactual analysis to assess whether algorithms have led to collusion.

Rounding things up, *David Gilo* (Buchmann Faculty of Law, Tel Aviv) commented on the potential of pricing algorithms to facilitate tacit collusion by enhancing stability and coordina-



tion. *David* proposed using hypothetical competitive prices as benchmarks for analysis and enforcement, outlining the challenges of tackling these issues through legal interventions.

The symposium concluded with a lively discussion, emphasizing the need for interdisciplinary collaboration between economists, lawyers and technologists. The participants stressed the importance of clear definitions of illicit market outcomes to effectively prevent collusive strategies by algorithms.

Text: Maximilian Jaques & Stefan Thomas

## Internationalization of Legal Education – and Beyond

Am 25. Juni haben Vertreterinnen und Vertreter unserer Eberhard Karls Universität und der University of North Carolina at Chapel Hill (UNC) sowie des Oberlandesgerichts Stuttgart über Zukunftsfragen der juristischen Ausbildung unter dem Titel „Internationalization of Legal Education“ diskutiert.

Die Paneldiskussion wurde eingeleitet durch ein Grußwort der baden-württembergischen Ministerin der Justiz und für Migration, *Marion Gentges* (MdL). Zu den Panelteilnehmern gehörten Dekan *Prof. Jens-Hinrich Binder*, Dean und *Professor Martin Brinkley* (UNC), *Dr. Thomas Klink* (Richter am OLG), Vice Provost *Barbara Stephenson* (UNC) und unsere Rektorin *Prof. Karla Pollmann*.

Die Veranstaltung fand statt im Rahmen des diesjährigen Besuchs von Studierenden und Fakultätsmitgliedern aus Chapel Hill als Bestandteil des „Tübingen Chapel Hill Law Program“.

Mit dem „Tübingen Chapel Hill Law Program“ hat die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität schon 2018 ein Austauschprogramm etabliert, das – mit Unterstützung der internationalen Anwaltssozietät White & Case sowie der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung – alljährlich 20 Tübinger



Studierenden einen zweiwöchigen Aufenthalt an der UNC School of Law und ebenfalls für zwei Wochen einer Gruppe von Studierenden und Fakultätsmitgliedern aus Chapel Hill einen Gegenbesuch in Tübingen ermöglicht. Hier werden dann (jeweils im Juni/Juli) englischsprachige Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen des US-amerikanischen Rechts für die Tübinger Studentinnen und Studenten angeboten.

## Examensfeier – Landesbeste kommt aus Tübingen

Nach der Begrüßung durch den Dekan *Prof. Jens-Hinrich Binder* gratulierte im Rahmen der Examensfeier am 7. Februar auch die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, *Sintje Leßner*, den Examinierten der Herbstkampagne 2023 zu ihrem Erfolg, der in Tübingen über dem Landesdurchschnitt lag.

Im Anschluss referierte der Promotionsjubilar und ehemalige Direktor beim Deutschen Bundestag, *Prof. Wolfgang Zeh* (r.), in seinem Festvortrag zum Thema „Parlament, Parteien, Populismus – der Deutsche Bundestag im Krisenmodus?“. Zu Beginn seines Vortrags beschrieb er die Zeit, zu der er promovierte. Beispielsweise der Kalte Krieg habe zu einem jahrelangen Krisenmodus geführt, der für viele auch eine Verfassungs- und Staatskrise dargestellt haben soll. Der Parlamentarismus, wie er im Grundgesetz festgeschrieben ist, sei angezweifelt worden. Diese Zweifel fänden sich heute wieder.

Eine wichtige Rolle schrieb *Zeh* dabei den Medien zu. Der inflationäre Gebrauch des Wortes „Krise“ durch die Medien führe nicht nur zu allgemeiner Verunsicherung, sondern auch zu einem verstärkten zeitlichen Handlungsdruck für die Politik. Deshalb sei es wichtig zu bedenken, dass angeregte Debatten und Streitkultur im Parlament nicht gegen, sondern für eine funktionierende Demokratie sprächen. Der Bundestag dürfe sich in einer durch die Medien ausgerufenen „Krisensituation“ also nicht ermutigen lassen, Aufgaben abzugeben und bei Forderungen nach „Machtworten“ oder nach einer „Erklärung zur Chefsache“ nachzugeben. Der Untergang des Parlamentarismus sei folglich damals wie heute nicht in Sicht.



Nachfolgend an die Rede des Studierendenvertreters *Nikita Estreich* und der Überreichung der Urkunden zur Silbernen und Goldenen Promotion erfolgte die erstmalige Verleihung des Promotionspreises der Schürmbrand-Stiftung, der zu Ehren des im Jahr 2016 verstorbenen *Prof. Jan Schürmbrand* verliehen wird. Diesjährige Preisträgerin ist *Dr. Nora Klusmann*.

Im Anschluss erfolgte die Überreichung der Examensurkunden an die 117 Tübinger Absolventen und Absolventinnen. Eine besondere Ehrung erfuhr dabei *Greta Ratsch*, die mit einer Gesamtnote von 14,99 Punkten nicht nur Landesbeste wurde, sondern auch den Examenspreis der Juristischen Gesellschaft Tübingen erhielt.

## Symposium zu Ehren von Professor Dr. iur. Dr. theol. h.c. Martin Heckel

Zu Ehren des 95. Geburtstages von *Martin Heckel* lud die Juristische Fakultät zu einem Symposium am 7. Juni 2024 ein.

*Heckel*, geboren am 22. Mai 1929 in Bonn, hatte ab 1960 bis zu seiner Emeritierung 1997 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kirchenrecht und Verfassungsgeschichte an der Eberhard Karls Universität inne. Von 1988 bis 1990 war *Heckel* Vorsitzender der Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung. Zu seinen zahlreichen Auszeichnungen gehören unter anderem die Ehrendoktorwürde der Evangelisch-theologischen Fakultät München, die Johannes-Brenz-Medaille der Württembergischen Evangelischen Landeskirche in Silber sowie das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.



stituts der FAU Erlangen-Nürnberg, zum Thema „Staat und Kirche am Wendepunkt? Die Krise der Kirchen, das Kirchenrecht und die Religionsverfassung“. Nicht nur der Mitgliederverlust und die sinkende Finanzkraft der Kirchen, sondern auch die zunehmende Politisierung ihrer Willensbildungsprozesse und die hohe Komplexität ihrer Organisationsstrukturen seien Anlass zur Besorgnis. Zusammenfassend stellte *de Wall* fest, dass vielfältige Probleme in den Details stecken und zitierte hierzu *Heckel*:

„Die Zucht des Konkreten führt in die Tiefe des Prinzips und lehrt das Maß der Dinge.“

Sowohl Prodekan *Prof. Johannes Saurer* als auch Prorektorin *Prof. Karin Amos* würdigten neben *Heckels* intensivem Gelehrtenleben, das sein Rechtsgebiet maßgeblich geprägt habe, sein großes Engagement in der akademischen Selbstverwaltung im Besonderen.

Im Anschluss an ein Grußwort des Landesbischofs *Ernst-Wilhelm Gohl*, der *Heckel* im Namen der Landeskirche gratulierte, referierte *Prof. Heinrich de Wall*, Direktor des Hans-Liermann-In-

Zum Abschluss des Symposiums übernahm *Heckel* selbst das Podium und meinte, auf die lobenden Worte nur mit Bescheidenheit und Demut antworten zu können. Angesichts der Krisen sei es wichtig, die Freude am Evangelium und die Hoffnung zu bewahren. Die Kirche solle sich auf ihren Kern fokussieren und der Selbstä-kularisierung widerstehen.

## Persönlichkeitsschutz und digitaler Nachlass

Zur Thematik „Persönlichkeitsschutz und digitaler Nachlass“ referierten am 11. Juni Prof. Christine Osterloh-Konrad und Sebastian Schreiber aus Anlass der Frühjahrssitzung der Juristischen Gesellschaft.

Nachdem der Geschäftsführer der SySS GmbH Schreiber anschaulich in die Thematik eingeführt hatte, indem er einen Fall aus seinem Berufsalltag umriss, widmete sich Prof. Osterloh-Konrad im zweiten Teil der Veranstaltung den aufgeworfenen juristischen Fragestellungen.

Dabei gab sie zunächst Einblick in die am Anfang dieses Jahrhunderts aufgekommene Diskussion um den Unterschied zwischen digitalem und analogem Nachlass. So wurde bis zum Grundsatzurteil des BGH im Jahr 2018 (Urteil vom 12.07.2018 - III ZR 183/17) kontrovers über die Frage diskutiert, ob, und wenn ja, wem nach dem Tod eines Users dessen Daten auf fremden Servern zugänglich gemacht werden müssen. Der dann 2018 vom BGH entschiedene Fall drehte sich konkret um die Frage, ob die Eltern eines jungen Mädchens, das durch einen Vorfall mit einer Bahn ums Leben kam, Zugriff auf das Facebook-Konto der Verstorbenen erhalten müssen. Gestützt auf die Grundsätze der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 1922 BGB entschied der BGH zugunsten der Eltern, dass Erben der Zugang zum Benutzerkonto und dessen Kommunikationsinhalten verschafft werden müsse. Eine Differenzierung nach Speichermedium hingegen sei nicht sachgerecht. Auch das postmortale Persönlichkeitsrecht des Erblassers stehe dem nicht entgegen, solange die Erben das postmortale Persönlichkeitsrecht des Erblassers nicht selbst durch den Umgang mit dessen Nachlass gefährdeten.



Die Ansicht des Gerichts, dass AGB den Nutzer dann i.S.d § 307 BGB unangemessen benachteiligen, wenn sie bestimmen, dass ein Konto nach dem Tod des Nutzers beispielsweise in einen „Gedenkzustand“ geschaltet wird, vertrat die Referentin hingegen nicht. Zumindest wenn die Daten des Erblassers nicht gleichzeitig in dauerhafter Verfügungsgewalt des Plattformbetreibers blieben, dürften solche Klauseln nach Ansicht der Referentin einer AGB-Kontrolle standhalten.

Abschließend ging Osterloh-Konrad der Frage nach rechtspolitischen Handlungsbedarf nach. Ihrer Ansicht nach käme einem gesetzlichen Modell in Anbetracht der bekanntermaßen geringen Bereitschaft, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, große Bedeutung zu. Positiv blickt die Referentin dennoch de lege ferenda auf ein System, das den Nutzer zumindest dazu anregt, über seinen digitalen Nachlass nachzudenken.

## Der 18. Tübinger Arbeitsrechtstag unter doppelter Schirmherrschaft

Am 22. März begrüßte Prof. Hermann Reichold Arbeitsrechtler aus Wissenschaft und Praxis im Audimax der Neuen Aula zum nunmehr 18. Tübinger Arbeitsrechtstag. Die Rolle des Gastgebers teilte er sich in diesem Jahr mit seinem Lehrstuhlnachfolger Prof. Christian Picker.

Das übergeordnete Thema des diesjährigen Tübinger Arbeitsrechtstags lautete: „Arbeitsentgelt – staatlich verordnet und/oder autonom vereinbart?“. Die Veranstaltung brachte Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts zusammen, um aktuelle Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitsentgelt und dessen rechtlicher Regulierung zu beleuchten und zu diskutieren. Die Tagung stieß mit rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf große Resonanz.

Eingeleitet wurde der diesjährige Arbeitsrechtstag durch den Vortrag von Prof. Martina Benecke (Universität Augsburg) über „Neues zur Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts“, der die unionsrechtlich bedingten Eingriffe in die Privatautonomie durch das gesellschaftspolitisch motivierte Ziel der Gleichstellung kritisch untersuchte.

Anschließend referierte Gastgeber Prof. Christian Picker zum Thema Funktionalität des gesetzlichen Mindestlohns.



Der Nachmittag startete mit dem Vortrag von Prof. Georg Annuß, LL.M., (Rechtsanwalt Pusch Wahlig Workplace Law, München), zu dem Thema „Betriebsratsvergütung – Ruhe nach dem Sturm?“.

Als letzter Referent der Tagung widmete sich Jun.-Prof. Stephan Gräf (Universität Konstanz) der Frage: „Entgeltreduzierung mittels Betriebsübergangs – geht das überhaupt?“. Den Vorträgen schloss sich jeweils eine intensive und kontroverse Diskussion durch Impulse aus dem Publikum an.

Vollständiger Artikel abrufbar unter <https://uni-tuebingen.de/de/258969>

## Die Krise als Krisenzeit des Insolvenzrechts?

Coronabedingt drei Jahre nach seinem Antritt lud Prof. Björn Laukemann zu seiner Antrittsvorlesung am 5. Juli zum Thema „Die Krise als Krisenzeit des Insolvenzrechts?“ ein.

Prof. Jens-Hinrich Binder, Dekan unserer Fakultät, hieß zunächst alle Gäste willkommen und stellte den Redner vor. Laukemann studierte Rechtswissenschaft an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. In Aix-en-Provence/Marseille erwarb er die Maîtrise en droit mention international et européen. Laukemann wurde an



der Universität Heidelberg zum Dr. iur. promoviert, wo er sich auch habilitierte. Seit Februar 2021 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Zivilverfahrensrecht an der Universität Tübingen, wo er bereits Lehrstuhlvertretungen übernommen hatte.

In seiner Antrittsvorlesung behandelte Laukemann die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Insolvenzrechts in verschiedenen Krisenlagen. Der Referent begann mit der sog. „Massekrise“ als struktureller Dauerkrise des deutschen Insolvenzverfahrens, bei welcher die Insolvenzmasse nicht einmal ausreicht, die Kosten des Insolvenzverfahrens zu decken. Die „eklatanten Rechtsstaatlichkeitslücken“ in diesem Bereich seien dringend zu schließen, so Laukemann. Dies gelänge nur, wenn die klassischen haftungs- und verfahrensrechtlichen Instrumente effizienzsteigernd ergänzt würden, etwa um Elemente des Versicherungsrechts. Im Anschluss weitete er seine Überlegungen auf die Krise systemrelevanter Akteure bis hin zur Systemkrise am Beispiel der Corona-Pandemie aus. Laukemann beurteilte die Idee eines krisenübergreifenden Sonderinsolvenzrechts aufgrund der Eigengesetzlichkeiten jeder Krise in Bezug auf Ort, Ursache und Art und Weise ihres Wirkens als wenig überzeugend. Zahlreiche Länder, darunter Deutschland, hätten mit Ausbruch der Corona-Pandemie ihre Fähigkeit bewiesen, auf eine Krise ohne greifbaren Erfahrungshorizont rasch, im Gesamten wirkungsvoll und dynamisch zu reagieren. Das deutsche Insolvenzrecht könne selbstbewusst für sich werben, so Laukemann.

## Deutsch-griechisches Kooperationsseminar: Tübinger in Athen



Anfang Juni begann das Kooperationsseminar zum allgemeinen Zivil- und Verbraucherrecht der Universität Tübingen und der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen mit einem Besuch der Tübinger in Athen.

Auf deutscher Seite nahmen zehn Tübinger Studierende unter der Betreuung der Professoren Jens-Hinrich Binder und Christine Osterloh-Konrad teil, auf griechischer Seite waren insbesondere die Professoren Georgios Mentis und Antonios Karampatzos beteiligt.

An der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen stellten die Tübinger Studierenden ihre Seminararbeiten zu verschiedenen Grundlagenproblemen und aktuellen Rechtsfragen des deutschen Zivilrechts vor. Geprägt waren die Vorträge durch intensive Diskus-

sionen, an denen sich neben einer Vielzahl an griechischen Professoren auch die griechischen Seminarteilnehmer beteiligten. Neben spannenden Nachfragen zum deutschen Recht, führten vor allem die zum griechischen Recht gezogenen Parallelen dazu, dass den Seminarteilnehmern viele rechtsvergleichende Gesichtspunkte aufgezeigt wurden. So wurde im Umkehrschluss auch das deutsche Recht aus einer anderen Perspektive beleuchtet.

Bereichert wurde der intensive juristische Austausch durch die kulturellen Programmpunkte, die den Tübingern die Kultur, Tradition und Geschichte des Landes näher brachte. Geprägt von der steten Gastfreundschaft der Griechen, bestaunten die Tübinger die beeindruckenden Tempelanlagen der Akropolis, den Kanal von Korinth, die Überreste der Stadt Mykene, Nafplio, das Theater von Epidaurus und die Insel Ägina. Ein besonderes Highlight des Seminars war der Ganztagesausflug nach Delphi. Vor Ort konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Tempelanlagen des ehemaligen Heiligtums und das zugehörige Museum mit archäologischen Funden besichtigen.

Einen gelungenen Abschluss fand das erfolgreiche Seminar am letzten Abend durch einen gemeinsamen Ausflug zum Kap Sounion, wo die Teilnehmer die Kulisse des Poseidontempels an der Spitze des Ägäischen Meeres bestaunen konnten. Das Seminar wird im Herbst mit dem Besuch der griechischen Teilnehmer in Tübingen fortgeführt, um mit Freude die Gastfreundschaft erwidern zu können und den juristischen und kulturellen Austausch weiterzuführen.

## Verleihung der Ehrendoktorwürde an Professor Heinrich

Am 12. Januar wurde *Professor Bernd Heinrich*, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Urheberrecht zusammen mit *Professor Martin Heger* von der Humboldt-Universität Berlin, in einem feierlichen Festakt die Ehrendoktorwürde der staatlichen Ivane-Javakhisvili-Universität Tbilisi (Georgien) verliehen. Der Ehrung liegt eine nunmehr bereits über 17 Jahren dauernde Zusammenarbeit der beiden Professoren mit der georgischen Fakultät zugrunde, welcher unter anderem die Durchführung zweier mehrjähriger drittmittelgeförderten Projekte zur Entwicklung des georgischen Straf- und Strafprozessrechts sowie die Abhaltung mehrerer Sommerschulen zum Europäischen Strafrecht mit georgischen, armenischen und aserbaidschanischen Studierenden in Batumi (Georgien) zu Grunde liegt. *Heinrich* ist zudem Herausgeber einer deutsch-georgischen Strafrechtszeitschrift und eines deutsch-georgischen Glossars strafrechtlich relevanter Begriffe.

## TERMINE

**Freitag, 27. Sept., 10 Uhr**

*Haus der Katholischen Kirche,  
Königstr. 7, Stuttgart*

**11. Symposium für kirchliches  
Arbeitsrecht**

**„Wirtschaftliche Mitbestimmung  
– auch in Diakonie und Caritas?“**

**Donnerstag, 7. Nov., 18:15 Uhr**

*Ort wird noch bekannt gegeben*

**Herbstsitzung mit  
Mitgliederversammlung der  
Juristischen Gesellschaft  
Tübingen e.V.**

## Tübinger Jura-Studierende unter den vier besten Teams weltweit

Das Tübinger Team, bestehend aus *Georg Brüggemann*, *Miriam Jung*, *Leon Koschel*, *Lino Santuario* und *Maya-Lena Schulz* gehört beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot 2023/24 in Wien zu den vier besten der 373 teilnehmenden Universitätsteams aus aller Welt. Der im Rahmen der Vorbereitung für den Ableger des Wettbewerbs in Hongkong angefertigte Klägerschriftsatz erhielt zudem eine der begehrten „Honourable Mentions for Best Memorandum“. Überdies wurde *Miriam Jung* in Wien mit einer „Honourable Mention for Best Oralist“ ausgezeichnet.

## Telders Moot Court: Tübingen gewinnt International Friendly Rounds

Die Tübinger Studierenden *Selina Brecht*, *Franziska Degenhardt*, *Sophie Klewe* und *Felix Rhensius* entschieden die International Friendly Rounds in Neapel nach drei spannenden Wettbewerbstagen in der Finalrunde gegen die University of Oslo für sich. Darüber hinaus hat sich das Team in Den Haag gegen eine starke Konkurrenz, bestehend aus 25 Teams, durchgesetzt, belegte mit dem Respondent den zweiten Platz und verpasste damit knapp den Einzug ins Finale der besten beiden Teams des Wettbewerbs.

## Universität Tübingen und Oberlandesgericht Stuttgart schließen Kooperation zur Stärkung des Rechtsstaats



v.l.n.r.: Dr. Andreas Singer, Präsident des OLG Stuttgart; Prof. Karin Amos, Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre der Universität Tübingen; Prof. Jens-Hinrich Binder, Dekan der Juristischen Fakultät.

Richterinnen und Richter werden künftig an der Lehre in Tübingen mitwirken und Professorinnen und Professoren sollen verstärkt als Richterinnen und Richter im Nebenamt am OLG Stuttgart tätig werden.

Am 9. Juli haben die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität und das Oberlandesgericht Stuttgart eine in Baden-Württemberg bislang einmalige Kooperation zur Stärkung des Rechtsstaats geschlossen. Die Rechtswissenschaft und die Rechtsprechung arbeiten künftig enger zusammen. Davon wird die Qualität von Lehre und Rechtsprechung gleichermaßen profitieren.

Weitere Einblicke unter <https://uni-tuebingen.de/de/268653>

## DFG-Workshop zum Wandel der Handlungsformen im EU-Umweltrecht

Auf europäischer Ebene ist ein mehrdimensionaler Transformationsprozess im Rechtsetzungsinstrumentarium der Europäischen Union zum Schutze der Umwelt festzustellen. Das DFG-Forschungsprojekt „Wandel der Handlungsformen im Umweltrecht der Europäischen Union“ hat sich dem Ziel verschrieben, diesen Transformationsprozess zu untersuchen. Am 26. und 27. März fand hierfür unter der Leitung von Prof. Johannes Saurer ein Workshop in Tübingen statt. Ausführlicheres zum Projekt finden Sie auf der Webseite des Lehrstuhls: <https://uni-tuebingen.de/de/250435>

## Europawahl in stürmischen Zeiten

Am 14. Mai fand eine vom Zentrum für Frankophone Welten organisierte Podiumsdiskussion zum Thema „Europawahl in stürmischen Zeiten“ statt. Unter der Moderation von Prof. Stefan Huber diskutierten Prof. Gabriele Abels (Professorin für vergleichende Politikwissenschaft und europäische Integration), Prof. Olaf Kramer (Professor für Rhetorik und Wissenskommunikation am Seminar für Allgemeine Rhetorik) und Prof. Martin Nettesheim aus wissenschaftlicher Perspektive über die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, Krisen und Gefahren, die die diesjährige Europawahl bestimmt haben.

## Akademische Gedenkfeier zu Ehren von Professor Münzberg

Zu Ehren des am 12. Oktober 2022 im Alter von 93 Jahren verstorbenen *Wolfgang Münzberg* lud die Juristische Fakultät zu einer Akademischen Gedenkfeier am 2. Februar ein. Den Bericht finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/268728>

Weitere Artikel zum Online-Abruf finden Sie unter  
<https://uni-tuebingen.de/de/178485>